

EU-Regelungen beschäftigen die Winzer

Weinbauverband informiert auf erster Bezirksversammlung seine Mitglieder – Klagen über hohen bürokratischen Aufwand.

Von **Gustav Döttling**

OBERSULM Lohnt sich der Weinanbau in Steillagen künftig noch? Diese Frage war zentrales Thema bei der ersten Bezirksversammlung 2016 des Weinbauverbandes Württemberg für den Bezirk Weinsberger Tal und Öhringer Gegend. Der Vorsitzende Karl-Ulrich Vollert begrüßte 95 Gäste in der Turn- und Festhalle in Eschenau. Daneben stand der Fachvortrag zum Thema „Nachhaltiger Weinbau im Zeichen des Klimawandels“ des Geisenheimer Professors Dr. Hans R. Schultz im Mittelpunkt des Programms.

Anbaustopp Die Meinungen bei den Weingärtnern zu den neuen EU-Regelungen im Weinanbau mit dem 2016 in Kraft getretenen Wegfall des Anbaustopps sind geteilt. „Ziel der EU-Kommission ist es, die Märkte zu liberalisieren. Künftig entfallen die Sonderregelungen für den Weinbau. Unser Berufsstand wird wie andere landwirtschaftliche Gruppierungen behandelt“, erklärte Weinbaupräsident Hermann Hohl. Der

Verband habe es in Kooperation mit der Politik nicht geschafft, dass der Anbaustopp für Reben auf Ackerland weiter besteht.

„Wenn wir das 2011 schon gewusst hätten, hätten wir uns anders auf die Hinterbeine gestellt und für das Weiterbestehen des Anbaustopps gekämpft“, regte sich Otto Freyer auf, Vorstandsvorsitzender der Winzer vom Weinsberger Tal mit ihren 700 Mitgliedern. Jeder, der an der Rebflurbereinigung Wolfertsberg in Löwenstein teilgenommen habe, habe 35 000 Euro pro Hektar in die Steillage investiert. „Jetzt ist dieses Geld eventuell verloren, wenn Reben auf ebenen Äckern einfacher bewirtschaftet werden, und Flächen betriebsintern von Steillagen in die Ebene verlagert werden können“, äußerte Freyer seine Befürchtungen.

„Künftig kann unser Verband über das Lastenheft mehr Einfluss auf den Weinanbau nehmen“, erläuterte Hermann Hohl. Im Lastenheft werden die Regeln festgelegt, auf welchen Flächen Qualitätswein mit den Herkunftsbezeichnungen ge-

schützter Ursprung (g.U.) und geschützte geografische Angabe (g.g.A.) angebaut werden darf. Das bisher staatlich verwaltete Lastenheft muss nach neuem EU-Recht von einer Erzeugerorganisation geführt werden.

„Ich sehe den Anbau in steileren Weinbergen positiv“, sagte der Bezirksvorsitzende Karl-Ulrich Vollert.



Karl-Ulrich Vollert, Vorsitzender des Weinbaubezirks Weinsberger Tal und Öhringer Gegend, glaubt nicht, das Steillagen in die Ebene verlagert werden. Foto: Döttling

schützt. Mit den besseren Qualitäten, die man dort erziele, hebe man sich von anderen Regionen ab und könne bessere Preise erzielen. Daher glaube er in seinem Bezirk nicht an eine große Verlagerung von Flächen. Für einen Familienbetrieb sei der bürokratische Aufwand für EU-Anträge kaum noch zu leisten. Diese Meinungen teilte auch Weingutchef

Erich Hirth aus Obersulm: „Ich werde nicht in die Fläche gehen, dadurch würden wir uns unser gutes Standbein absägen.“ Er lehne Wein mit der Bezeichnung ohne Herkunft, wie das beim Anbau in bestimmten Flachlagen vorgesehen sei, wegen des Imageschadens für die Branche ab.

Chance Eine betriebswirtschaftliche Chance sieht Landwirt und Weingärtner Rolf Weibler aus Bretzfeld-Siebeneich in der neuen EU-Regelung. „Wir kaufen bereits Äcker, die wir bepflanzen wollen“, sagte er auf Nachfrage. Warum solle die Qualität in der wirtschaftlicher zu bearbeitenden Ebene schlechter sein als am Hang? „Deshalb sehe ich nicht ein, dass wir diesen Wein nicht als Qualitätswein anbieten dürfen.“

Rolf Weibler lobte das Programm der Versammlung: Informativ gewesen seien sowohl der Fachvortrag zur Nachhaltigkeit im Weinbau als auch die Ausführungen zu den neuen Förderrichtlinien mit Direktzahlungen zu Förderung des Pheromon-Einsatzes.